



An die Aktionäre der Newron Pharmaceuticals S.p.A.
Aufruf zur Registrierung und Stimmabgabe an der nächsten Aktionärsversammlung vom 17. April 2024 in Bresso /
Mailand, Italien

Bresso/Mailand, 27. März 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In der Beilage senden wir Ihnen die Einladung für die Aktionärsversammlung vom 17. April 2024 in Bresso / Mailand.

Die Aktionäre der Newron sind eingeladen,

Ordentlicher Teil

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023. Aktualisierung – gemäss Art. 2447 Codice Civile – bezüglich des Einfrierens der Einzelverluste von Newron für 2022. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
2. Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 und somit bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wie folgt:
 - 2.1. Bestimmung der entsprechenden Anzahl;
 - 2.2. Vorschlag zur Ernennung von Margarita Chavez als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats;
 - 2.3. Festsetzung der Vergütung des Verwaltungsrats.
Damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.
3. Integration des Kontrollorgans gemäss Art. 2401 Codice Civile:
 - 3.1. Ernennung eines Mitglieds des Kontrollorgans (sindaco effettivo);
 - 3.2. Eventuelle Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollorgans (sindaco supplente);
 - 3.3. die Festlegung der entsprechenden Vergütung.
Damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.

Ausserordentlicher Teil

1. Vorschlag zur Änderung von Artikel 14 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.
2. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des Codice Civile, in den nächsten 5 Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen maximalen Nominalbetrag von 357.636,00 Euro zuzüglich eines eventuellen Agios mit oder ohne Optionsrecht gemäss Art. 2441, Absätze 1 und/ oder 4, erster und zweiter Teil, und/oder 5, 6 des Codice Civile. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.
3. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des Codice Civile, in den nächsten 5 Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals für einen maximalen Nominalbetrag von 107.291,00 Euro zu erhöhen, zuzüglich eines eventuellen Agios, unter Ausschluss der Optionsrechte gemäss Art. 2441, Absätze 5, 6 und/oder 8 des Codice Civile, für einen oder mehrere Aktienoptionspläne. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.

Gemäss Artikel 10 der geltenden Statuten ist die Teilnahme an der Generalversammlung vorher anzumelden; diese Anmeldung ist von dem vom zentralen Verwaltungssystem zugelassenen Vermittler unter Angabe des Inhabers der Aktien und der Stimmrechte zu übermitteln. Die Mitteilung muss spätestens einen Werktag vor dem Termin der Versammlung am Sitz der Gesellschaft eingehen.

Bezüglich der Integration des Kontrollorgans gemäss Punkt 3 der Tagesordnung, ordentlicher Teil, wird auf den erläuternden Bericht zu den Tagesordnungspunkten verwiesen; die Aktionärsversammlung wird aufgefordert, mehrheitlich für oder gegen die Ernennung der einzelnen Kandidaten zu stimmen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten werden 15 Tage vor dem Termin der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in Bresso (MI), Via Antonio Meucci Nr. 3, Italien, zur Verfügung gestellt.



Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Newron empfehlen den Aktionären, die vorgeschlagenen Traktanden zu unterstützen und laden Sie deshalb ein, Ihre Newron-Aktien registrieren zu lassen und Ihr Stimmrecht auszuüben.

Anmeldung und Abstimmungsverfahren betreffend die Aktionärsversammlung von Newron werden vom italienischen Gesetz geregelt. **Das Verfahren ist, wie nachstehend beschrieben, einfach und für die Aktionäre kostenlos. Sie können Ihre Stimme via einen Stimmrechtsvertreter ausüben und müssen nicht persönlich an der Aktionärsversammlung teilnehmen. Wichtig ist, dass Sie nach Erhalt dieses Schreibens rasch handeln. Damit Sie an der Aktionärsversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben können, sollten Sie idealerweise vor dem 2. April 2024, spätestens jedoch bis zum 9. April 2024, aktiv werden.**

Das Verfahren ist zweistufig:

Schritt 1: Registrierung für die Aktionärsversammlung

Bitte kontaktieren Sie Ihre Depotbank mit der Anweisung, Ihre Newron-Aktien für die Teilnahme an der Aktionärsversammlung über das elektronische System zu registrieren. Ihre Bank wird Ihnen (i) entweder die Eintrittskarte zustellen, die Sie berechtigt, an der Aktionärsversammlung teilzunehmen und abzustimmen, oder (ii) Ihre Stimminstruktionen entgegennehmen und entsprechend abstimmen (in dem Fall entfällt der nachfolgend ausgeführte 2. Schritt).

Schritt 2: Ausübung des Stimmrechts nach Erhalt der Eintrittskarte

Sie haben die Eintrittskarte erhalten, **wollen aber nicht persönlich** an der Aktionärsversammlung in Bresso bei Mailand (Italien) **teilnehmen**. In dem Fall schlagen wir vor, dass Sie einen entsprechenden Anwalt, vorzugsweise in Mailand, beauftragen. Wenn Sie keinen Anwalt in Mailand kennen, können Sie kostenlos einen uns bekannten Anwalt ernennen, dessen Kontaktdaten wir Ihnen auf Anfrage gerne mitteilen (Anfrage an: arianna.baldo@newron.com). Auf unserer Website finden Sie die entsprechende Vollmachtvorlage. Sie brauchen nur Ihren Namen und Ihre Adresse auszufüllen. Die unterzeichnete Vollmacht sowie die Eintrittskarte müssen zudem per Post gesendet werden an: Newron Pharmaceuticals S.p.A., Herrn Roberto Galli, Via A. Meucci 3, I-20091 Bresso.

Sollten Sie persönlich an der Aktionärsversammlung in Mailand teilnehmen wollen, brauchen Sie lediglich mit der von Ihrer Bank erhaltenen Eintrittskarte und einem gültigen Personalausweis zur Veranstaltung zu kommen. Wir würden aus logistischen Gründen zudem eine kurze Nachricht per E-Mail an arianna.baldo@newron.com schätzen.

Wir freuen uns, Sie an der Aktionärsversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Köstlin
Präsident des Verwaltungsrats

Stefan Weber
Chief Executive Officer